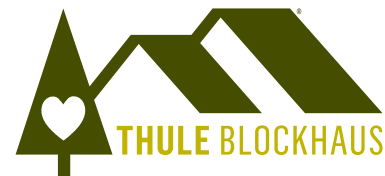


Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Dünnschicht Holzimprägnierlasur für außen mit Bläueschutz

- Verwendung des Produkts:

Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch streichen, rollen, spritzen.

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Thule Blockhaus GmbH
Internetseite:	www.thule-blockhaus.de
Straße/Postfach:	Reiherweg 30
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D - 14532 Stahnsdorf
Telefon:	+49 (0)800 - 98 76 765
Telefax:	+49 (0)800 - 98 76 766
E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDB zuständig ist:	daniel.vogel@thule-blockhaus.de
Kontaktstelle für technische Informationen:	+49 (0)800 - 98 76 765

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)800 - 98 76 765

Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10, R65, R66

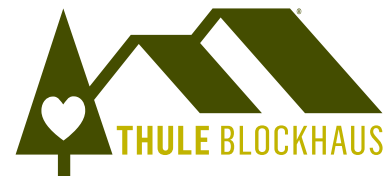
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flam. Liq. 3 ; H226

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-SÄTZE:

- 10 Entzündlich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-SÄTZE:

- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 23.1 Spritznebel nicht einatmen.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

GEFAHRENPICTOGRAMME



Flamme (GHS 02) Achtung (GHS 07)

SIGNALWORT

Achtung

GEFAHRENHINWEISE

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSHINWEISE

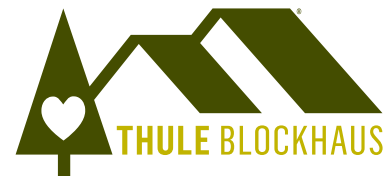
- P261.1 Einatmen von Spritznebel vermeiden.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P301/P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen
- P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

ERGÄNZENDE GEFAHRENMERKMALE

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



BESONDERE VORSCHRIFTEN FÜR ERGÄNZENDE KENNZEICHNUNGSELEMENTE FÜR BESTIMMTE GEMISCHE
 EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM; COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT); PHTALSÄUREANHYDRID.
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

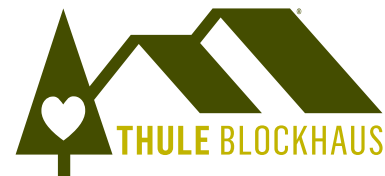
3.1 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung EU (*)	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr./EG-Nr.	CAS-Nr.
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isolkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	50 – 75 %	Xn; R10. R65. R66.	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	REACH 01-2119463258-33 EG-Nummer 919-857-5	CAS 64742-48-9
2-Butanonoxim	< 1%	Xn; R21. Xi; R41. Sens.; R43. Carc. Cat. 3; R40	Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.	EG-Nummer 202-496-6	CAS 96-29-7
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	< 0,5%	Xi, N R43. R50/53	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 1, H410; Aquatic Acute 1, H410	REACH - EG-Nummer 255-437-1	CAS 41556-26-7
Methyl-1,2,2,6,6-penta-methyl-4-piperidylsebacat	< 0,5%	Xi, N R43. R50/53	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 1, H410; Aquatic Acute 1, H410	REACH - EG-Nummer 280-060-4	CAS 82919-37-7
Phthalsäureanhydrid	< 0,5%	Xn; R22 Xi; R41, R37/38 R42/43	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	EG-Nummer 201-607-5	CAS 85-44-9
Cobaltbis (2-ethylhexanoat)	< 0,5%	Repr. Cat. 3; R62 Xi; R38 R43 N; R50/53	Repr. 2; H361f, Skin sens 1. H317, Eye Irrit. 2; H319, A- quatic Acute 1; H400, A- quatic Chronic 1; H410,	REACH: 01-2119524678-29 EG-Nummer 205-250-6	CAS 136-52-7
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	< 0,5%	Xn R20/22; Xi, R37-41; Xi, R43; N, R50	Acute Tox. 3; H331 STOT RE 1; H372 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317	REACH - EG-Nummer 259-627-5	CAS 55406-53-6

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung EU (*)	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr./EG-Nr.	CAS-Nr.
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,5%	T, R23/24; C, R34; Xn, R22; Xi, R43; N, R50/53	Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	REACH - EG-Nummer 247-761-7	CAS 26530-20-1

(*) siehe Klartext der R-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

Zusätzlicher Hinweis:

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

- nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

- nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

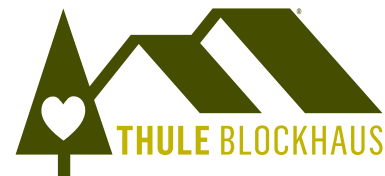
Siehe Information in ABSCHNITT 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

- Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

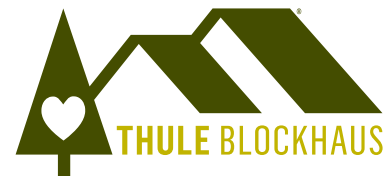
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen +5°C und +25°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Aromatenfreie, offenporige, tiefenwirksame, geruchsarme, Dünnschicht-Holzimprägnierlasur für innen und außen. Wasserabweisend durch Perl-Effekt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m ³	Typ	Grundlage
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen	600	AGW	TRGS 900
96-29-7	Butanonoxim	1	AGW	TRGS 900
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0,05 E	AGW	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise:

Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine

8.1.5 Control-Banding

Entfällt

8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen – persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden, z.B. Halb/Viertelmaske mit P1 Filter, Halbmaske FFP1). Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

- Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4mm

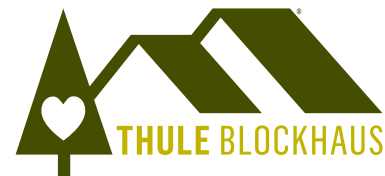
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: >=8h.

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten.

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



- Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen
Die DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten.

- Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetik Faser tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

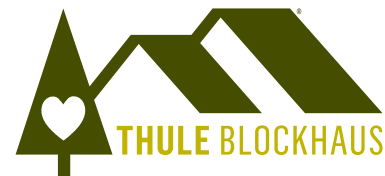
Aggregatzustand:	flüssig-viskos		
Farbe:	transparent		
Geruch:	Arttypisch.		
Siedebeginn/Siedebereich:	> 153°C	(Lösemittelanteil)	
Flammpunkt:	28°C	DIN 53213	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:			
- untere Ex-Grenze:	0,7 Vol%	(Naphtha, GISCHEM)	
- obere Ex-Grenze:	6,4 Vol%	(Naphtha, GISCHEM)	
Dampfdruck :	(20°C)	6	hPa (Naphtha)
	(50°C)	109	kPa (Literaturwert)
relative Dichte bei 20°C:	0,9 – 1,0 g/cm ³		DIN 53217
Löslichkeit(en):			
in Wasser:	nicht mischbar		
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser		
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich		
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich		
	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich		
Viskosität bei 23°C:	ca. 1000 mPas (Brookfield, Sp.5)		

9.2 Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung:	<3 % nach ADR/RID
Lösemittelgehalt (ohne Wasser):	ca. 42 – 44%

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

Allgemeine Bemerkungen

ANGABE ZU KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, ISOLKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN:

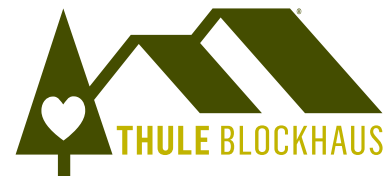
LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: >5 mg/l/4h

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ANGABE ZU 2-BUTANONOXIM

LD50 Ratte, oral: 3680 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 1000-1800 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: >4,8 mg/l/4h

ANGABE ZU COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT)

LD50 Ratte, oral: 900-1200 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: keine Reizwirkung

LC50 Ratte, inhalativ: keine Reizwirkung

ANGABE ZU 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT

LD50 Ratte, oral: 1470 mg/kg

ANGABE ZU 2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON

LD50 Ratte, oral: 550 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 690 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 900 mg/kg

ABSCHNITT 12:

Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen

Algtoxizität: EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1000 mg/l

Daphnientoxizität: EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >22 - <46mg/L/48h

Fischttoxizität: LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 3,6 mg/L/96h

Angabe zu Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Fischttoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 7,9 mg/L/96h

Fischttoxizität: LC50 Lepomis Sp.: 0,97 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 20 mg/L/24h

Belebtschlamm: EC50 > 100 mg/L/3h

Angabe zu 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat

Algtoxizität: EC50 Scenedesmus subspicatus (Grünalge): 0,049 mg/L/72d

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia: 0,47 mg/L/48h

Fischttoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,145 mg/L/96h

Angabe zu 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

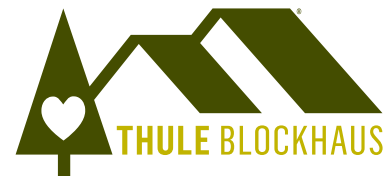
Algtoxizität: IC50 Scenedesmus subspicatus (Grünalge): 0,084 mg/L/72d

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia: 0,42 mg/L/48h

Fischttoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,036 mg/L/96h

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



12.2 Mobilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

55406-53-6	3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT	
OECD 308	Simulation Biodegradation Aqu Sed System	1-1,2 d (half-life) (OECD 308) S1848
26530-20-1	2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	
OECD 309	Simulation Biodegradation – Surface Water	0,6-1,4 d (half-life) (OECD 309) Rapidly biodegradable, S 635

Bewertung: Der Stoff-, die Inhaltsstoffe des Gemischs sind schnell biologisch abbaubar

Verhalten in Kläranlagen:

55406-53-6	3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT	
OECD 302 B	Zahn-Wellens-Test	> 70% (Belebtschlammorganismen) (OECD 302 B) S504
OECD 303 A	Activated Sludge Units	100% (Belebtschlammorganismen) S2132
26530-20-1	2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	
OECD 303 A	Zahn-Wellens-Test	> 83% (Belebtschlammorganismen) (OECD 303 A) S313

Bewertung: Die Inhaltsstoffe sind in Kläranlagen biologisch abbaubar/eliminierbar

12.4 Bioakkumulationspotential

BCF/LogKow:

55406-53-6	3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT	
OECD 117 Log Kow (HPLC Method)		2,8 (n-Octanol/Wasser) (OECD 117) S2522
26530-20-1	2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON	
OECD 117 Log Kow (HPLC Method)		2,92 (n-Octanol/Wasser) (OECD 117) S323

Bewertung: Reichert sich nicht in Organismen an.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

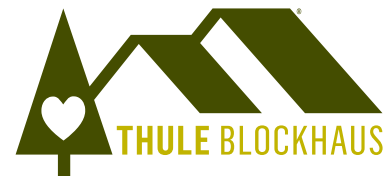
Siehe Abschnitt 2.3

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 13:

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG)

Empfehlung

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die genaue Abfallschlüsselnummer ist mit dem lokalen Entsorger abzustimmen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV und 2000/532/EG):

15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14:

Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA UN 1263, Paint

IMDG, IATA: UN 1263, Paint



14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

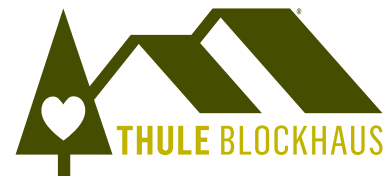
IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff - IMDG: Nein

Umweltgefährdender Stoff - ADN: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:

ADR/RID:	Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ:	E1
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Bemerkungen:

ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich	PP - EX - A
Lüftung	VE01

- Seeschifftransport (IMDG)

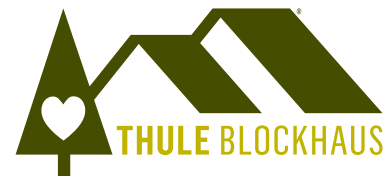
EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften	163, 223, 955
Begrenzte Mengen	5 L
EQ:	E1
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01
Verpackung: Vorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T2
Tankanweisungen: Vorschriften	TP1, TP29
Stowage and segregation	Category A.
Properties and observations	Miscibility with water depends upon the composition.

Bemerkungen:

Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



- Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. liquid
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max.Qty. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max.Qty. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max.Qty. 220 L
Special Provisioning	A3 A72
ERG	3L

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) NR. 1005/2009 (STOFFE, DIE ZUM ABBAU DER OZONSCHICHT FÜHREN):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) NR. 850/2004 (PERSISTENTE ORGANISCHE SCHADSTOFFE):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) NR. 689/2008 (AUS- UND EINFUHR GEFÄHRLICHER CHEMIKALIEN):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) NR. 648/2004 (DETERGENZIEN-VERORDNUNG):

Nicht anwendbar

ZULASSUNGEN GEMÄSS TITEL VII DER VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006:

Keine

BESCHRÄNKUNGEN GEMÄSS TITEL VIII DER VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006:

Keine

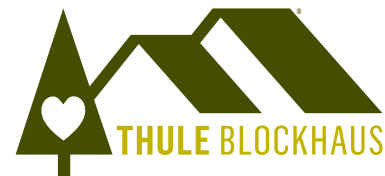
BEZEICHNUNG UND KONZENTRATION DER BIOZIDEN INHALTSSTOFFE GEMÄSS ARTIKEL 69 DER VERORDNUNG (EG) 528/2012:

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat: 0,5 g/L

2-Octyl-2H-isothiazol-3on: 0,1 g/L

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



Nationale Rechtsvorschriften

BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG (BETR/SICHV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

TECHNISCHE ANLEITUNG ZUR REINHALTUNG DER LUFT

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.)	Klasse I:	0,5 – 0,99 %
	Sonstige:	< 80%

KLASSIFIZIERUNG NACH (EHMALIGER) VBF: entfällt

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE: WGK 1 (schwach wassergefährdend Selbsteinstufung)

STÖRFALLVERORDNUNG: Kategorie 6 entzündlich

HINWEISE ZUR BESCHÄFTIGUNGSBESCHRÄNKUNG:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

LÖSEMITTELVERORDNUNG (31. BIMSCHV):

VOC-Anteil: 43 % (berechnet)

DGUV VORSCHRIFT 1 – GRUNDSÄTZE DER PRÄVENTION

DGUV-INFORMATION 213-072 (M 017 – LÖSEMITTEL) BEACHTEN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

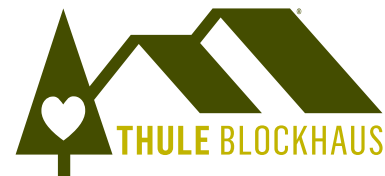
Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R10	Entzündlich.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit längerfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

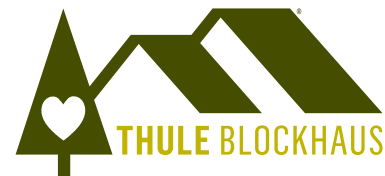
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208	Enthält 2-BUTANONOXIM; COBALTBIS(2-ETHYLHEXANOAT); PHTALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Thule Paint Holzlasur Komplettschutz

Sicherheitsdatenblatt



Verwendete Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.1272/2008]
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	Maritime Pollution Convention
PBT	persistent, bioakkumulierend, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GP 02.